



## **Seniorenresidenz im Friedhof**

Genauer: Nach dem Flächennutzungsplan innerhalb der „Gemeinschaftsfläche Friedhof“. Gemeint ist der Leonharder Friedhof, der auch als historischer Friedhof gilt. Ist das Evangelische Siedlungswerk bemüht, auf diese etwas robuste Weise die dort residierenden Senioren auf ihre künftige ewige Ruhestätte vorzubereiten?

Tatsächlich nimmt die Residenz den Raum des Pfarrgartens und des zum Abriss freigegebenen Pfarrhauses ein. Auf der Luftaufnahme die ganze rechte untere Grünfläche, die vom Friedhof auf zwei Seiten umschlossen ist.

Der Gemeindevorstand hat schon vor Jahren, ohne die Gemeindemitglieder zu informieren, das Gelände dem ESW übereignet und nun steht der Abriss des Pfarrhauses und die Bebauung des Pfarrgartens an.

Da das ESW wohl mit der historischen Kirche aus dem Jahr 1317 konkurrieren will, hat es gleich ein achtstöckiges Gebäude für diesen Platz vorgesehen. Warum wurde die Stadtheimatspflegerin nicht informiert?

Der Text der Architekten und des Kunstbeirates zu diesem Meisterwerk der Baukunst hat durchaus literarische Qualität, das Hochhaus wird sogar personalisiert: „Der Baukörper steht...selbstbewusst expressiv frei“ ist aber dennoch „einfühlsam“ und der Kunstbeirat nennt den Klotz, siehe Bild, „eigenwillig, geschickt und sensibel“. Mit diesem Text kann man auch für eine Weinverkostung werben.

Lassen wir die berechtigte Ironie beiseite. Es muss doch sehr ernsthaft gefragt werden, wie die Stadt Nürnberg, das Baureferat, dazu kommt, die im Flächennutzungsplan ausgewiesene „Gemeinschaftsfläche Friedhof“ zur Bebauung freizugeben?

Nach welchen planungsrechtlichen Grundsätzen wurde das Bauvorhaben als zulässig beschieden?

Wie ist die konkrete Abweichung von allen sonstigen Eigenarten des bestehenden, gewachsenen Gebietscharakters zu rechtfertigen? Zu den Eigenarten gehören Gebäudehöhe, Bauweise als Solitär statt Blockrandbebauung, Gebäudekubatur, Dachform, Fassadengestaltung.

Wie ist dies vor dem Hintergrund des historischen Umfeldes mit vielen Denkmalschutzgebäuden zu rechtfertigen? Es soll doch der „historisch-städtbauliche Gebietscharakter“ bewahrt werden.

Die Situierung der Seniorenresidenz in der Friedhofsfläche und die Gestaltung des Baukörpers berührt aber auch den Bereich des Berufsethos, das – nach Meinung befragter Architekten – den handelnden Akteuren, dem Bauherrn, den Architekten wie auch den Genehmigungsbehörden wohl etwas abhanden gekommen sei. Es ist auch für Laien erkennbar, dass es sich hier nicht um ein architektonisches „Highlight“ handelt.

Für uns wäre aber ein schwerwiegender ethischer Mangel darin zu erkennen, wenn die Verantwortlichen an diesem Bau bestrebt seien, die Bewohner durch den tagtäglichen Blick auf die Gräberfelder deren baldige Zukunft, ihr Ableben, vergegenwärtigen zu wollen.

Klaus Thaler

1. Vorsitzender des Bürgervereins St. Leonhard/Schweinau